

**„Kompetenzen fördern – Tatkraft stärken“:
Handlungsfelder und Potenziale der gemeinschaftlichen Selbsthilfe**



**35. Jahrestagung
der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
in Chemnitz vom 13. bis 15. Mai 2013**

Patientenbeteiligung gemäß § 140 f SGB V
Ursula Helms, NAKOS, Berlin

Vortrag am Dienstag, den 14. Mai 2013
in der Arbeitsgruppe 3 Interessenvertretung

© Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. 2013



Patientenbeteiligung gemäß § 140 f SGB V

Jahrestagung DAG SHG 2013
AG 3 Interessenvertretung

Ursula Helms, NAKOS



NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen

zu § 140f SGB V

„Die Patientensouveränität wird gestärkt. Die Versicherten (..) müssen von Betroffenen zu Beteiligten werden. Nur dann ist ihnen mehr Eigenverantwortung zuzumuten. In dieser Vorschrift wird die Partizipation der Interessenvertretungen der Betroffenen und der sie beratenden Organisationen in der GKV geregelt.“ (Begründung Gesetzentwurf 2003)



NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen



1. Maßgebliche Organisationen **gemäß Patientenbeteiligungsverordnung**

Deutscher Behindertenrat

Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V.

Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.



NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen

Anforderungen an die Organisationen gem. § 1 PatBeteiligungsv

1. fördern nach ihrer Satzung ideell und nicht nur vorübergehend die Belange von Patientinnen und Patienten oder der Selbsthilfe, ..
3. sind gemäß ihrem Mitgliederkreis dazu berufen, die Interessen von Patientinnen und Patienten oder der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen auf Bundesebene zu vertreten, ..
6. können nachweisen durch Offenlegung ihrer Finanzierung, dass sie neutral und unabhängig arbeiten, ..



NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen

2. Benennungsverfahren

Für ihre Aufgaben im Rahmen der Patientenbeteiligung auf Bundes- wie Landesebene haben die anerkannten Organisationen einen **Koordinierungsausschuss** (KooA) eingerichtet:

jeweils 1 Mitglied und 1 Stellvertretung BAG P, DAG SHG und vzbv sowie für den Deutscher Behindertenrat: VdK, SoVD, Forum chronisch kranker und behinderter Menschen im Paritätischen Gesamtverband und ISL mit je einem Mitglied und einer Stellvertretung sowie die BAG SELBSTHILFE mit 2 Mitgliedern und Stellvertretungen



NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen

Kriterien für die Benennung von Patientenvertreter/innen seit 2004:

- ❖ Kollektive Erfahrung von Patienten, die in der Organisation gebündelt ist;
- ❖ Sachkunde (Fachkompetenz in der Patientenselbsthilfe oder Patientenberatung sowie Vernetzungskompetenz), um über die individuelle Betroffenheit oder die Einzelfallberatung hinaus die Belange von Patienten allgemein vertreten zu können;
- ❖ Unabhängigkeit von den Leistungsträgern des G-BA und von Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen.



NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen



Herstellung des Einvernehmens über die Benennung erfolgt
im Kreis der stimmberechtigten Mitglieder des KooA;

zweistufiges Benennungsverfahren:

erster Schritt: Akkreditierung als Patientenvertreter/in (u.a.
Klärung, ob Interessenkonflikte bestehen)

zweiter Schritt: Benennung für eine spezifische
Unterausschuss- oder AG- Sitzung bzw. dauerhaft für einen
Unterausschuss oder eine AG



NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen

Formen der Benennung beim G-BA

so genannte **ständige Patientenvertreter**: Sicherung der Kontinuität fortlaufend und themenübergreifend für einen Unterausschuss

so genannte **themenbezogene Patientenvertreter**: themenbezogen für die jeweilige Sitzung. Zuordnung der Benennung zu einer Sitzung oder auch zu einzelnen Tagesordnungspunkten wird gegenüber dem G-BA kenntlich gemacht



NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen

3. Anträge der Patientenvertretung beim G-BA

Vereinbarungen zu **Standards der Zusammenarbeit** sind u.a.:

Diskussion anstehender Beschlüsse, weitreichender Positionierungen oder Initiativen innerhalb der Patientenvertretung und im Koordinierungsausschuss

Schriftliche Anträge nur mit Zustimmung des Koordinierungsausschusses (gemäß § 140f Abs. 2 SGB V sind ausschließlich die maßgeblichen Organisationen antragsberechtigt)



NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen

4. Umfang der Patientenvertretungsaufgaben gemäß § 140f

SGB V

4.1 Mitberatung im Gemeinsamen Bundesausschuss

- ❖ Mitberatungsrecht in allen Gremien des G-BA
- ❖ Recht der Org., Anträge zu stellen bei Beschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 56 Abs. 1, § 92 Abs. 1 Satz 2, § 116b Abs. 4, § 136 Abs. 2 Satz 2, § 137, § 137a, § 137b, § 137c und § 137f.



NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen

4.2 Mitberatung auf Landesebene

Landesausschüsse nach § 90 SGB V

gemeinsames Landesgremium nach § 90a SGB V

Zulassungsausschüsse nach § 96 SGB V

Berufungsausschüsse nach § 97 SGB V



NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen

4.3 Mitberatung bei Änderung, Neufassung oder Aufhebung von Rahmenempfehlungen des GKV- Spitzenverbandes nach

§21 Abs. 2 §84 Abs. 7 Satz 6 §112 Absatz 5
§115 Abs. 5 §124 Abs. 4 §125 Abs. 1
§126 Abs. 1 Satz 3 §127 Abs. 1a Satz 1 und Abs. 6
§132a §132c Abs. 2 §132d Abs. 2 §133 Abs. 4
§217f Abs. 4a §139 §36 Abs. 1 §36 Abs. 2



NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen

5. Umfang der Patientenvertretung beim G-BA

In allen Gremien des G-BA, nicht jedoch im Finanzausschuss:

- ❖ AG Geschäfts- und Verfahrensordnung
- ❖ UA Arzneimittel
- ❖ UA Qualitätssicherung
- ❖ UA Disease-Management-Programme
- ❖ UA Ambulante spezialfachärztliche Versorgung
- ❖ UA Methodenbewertung
- ❖ UA Veranlasste Leistungen
- ❖ UA Bedarfsplanung
- ❖ UA Psychotherapie
- ❖ UA Zahnärztliche Behandlung



NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen

6. Patientenbeteiligung in weiteren Gremien

Beispiele sind

AQUA **IQWIG** **LQS**
DIMDI **ÄZQ**



NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen

7. Umfang der Patientenvertretung auf Landesebene

in den Zulassungsausschüssen nach § 96 und den Berufungsausschüssen nach § 97, soweit Entscheidungen betroffen sind über:

- ❖ die ausnahmsweise Besetzung zusätzlicher Vertragsarztsitze nach § 101 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3
- ❖ die Befristung einer Zulassung nach § 19 Absatz 4 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte
 - ❖ die Ermächtigung von Ärzten und Einrichtungen



NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen

weiter Patientenvertretung auf Landesebene

in den Zulassungsausschüssen nach § 96, soweit Entscheidungen betroffen sind über:

- ❖ die Durchführung eines Nachbesetzungsverfahrens nach § 103 Absatz 3a
- ❖ die Ablehnung einer Nachbesetzung nach § 103 Absatz 4 Satz 9



NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen



weiter Patientenvertretung auf Landesebene

- ❖ in den Landesausschüssen nach § 90
- ❖ im gemeinsamen Landesgremium nach § 90a



NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!



NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen

Otto-Suhr-Allee 115
10585 Berlin

Tel: 030 / 31 01 89 - 60

Fax: 030 / 31 01 89 - 70

E-Mail: selbsthilfe@nakos.de

Internet: <http://www.nakos.de>

Eine Einrichtung der



Deutschen
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e.V.